



## Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

### Kundmachung

Angeschlagen am: 20.01.2026

Abgenommen am: 19.02.2026

GZ: B-2026-1183-00003-1  
Datum: 20.01.2026

### Kontaktdaten

SB/Abt: VB Ing. Mst.(BM) Michael Kuss, MSc.  
Tel: 03185/231716  
Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

**Gegenstand:** Martin Ebner BEd, 8051 Graz  
Sarah Ebner BA BEd, 8051 Graz  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller, Luftwärmepumpe,  
Carport

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.01.2026**, eingelangt am **20.01.2026**, haben **Martin Ebner BEd, 8051 Graz / Sarah Ebner BA BEd, 8051 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller, Luftwärmepumpe, Carport** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 217/2 aus EZ 272 in KG 66134 Lampertstätten** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F iVm §§ 24, 25 Stmk BauG. LGBI. 59/1995 i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 19.02.2026, um ca. 10:15 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Lampertstätten am See 56, 8505 Sankt Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während

der Öffnungszeiten (Parteienverkehr) im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß §25 (3) Stmk BauG sind die Grundstücksgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at) unter dem Menüpunkt Amtstafel kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at) bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

## **Ergeht an:**

Bauwerber: Martin Ebner BEd, 8051 Graz  
Sarah Ebner BA BEd, 8051 Graz  
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Martin Ebner BEd, 8051 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: AURA BAU GMBH, 8740 Zeltweg

## Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Ing. Mst. (BM) Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal  
Dielacher Markus Inq., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

## **Der Bürgermeister**

Gerhard Hartinger